

Die Autobahn GmbH des Bundes · Heidenkampsweg 96-98 · 20097 Hamburg

per E-Mail:
s.schurmann.4d2te4m22z@fragdenstaat.de

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg
Nord@autobahn.de
www.autobahn.de

**Besucheranschrift
Empfang 3. OG**

Heidenkampsweg 98
20097 Hamburg

Datum: 29.08.2022

**Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), dem
Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

unser Az.: 01E3-ÖR026-2022

Sehr geehrter Herr Schürmann,

auf Ihren mit E-Mail vom 02.08.2022 gestellten und hier am selben Tag eingegangenen
Antrag auf Auskunft nach dem IFG/UIG/VIG ergeht folgender

B e s c h e i d:

- 1.**
Bezüglich Ihres Antrags auf Erteilung der Auskunft über die Gesamtlänge der
Bundesautobahnkilometer in Hamburg verweise ich Sie auf die öffentlich zugänglichen
Informationen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
([https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/laengenstatistik-
2022.pdf? blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/laengenstatistik-2022.pdf?blob=publicationFile)) sowie der Stadt Hamburg ([Hamburg verbindet -
hamburg.de](http://Hamburg.verbindet-hamburg.de)).

Sofern sich Ihr Antrag auf eine darüber hinaus gehende Unterteilung in permanente
und temporäre Geschwindigkeitsbegrenzungen bezieht, lehne ich diesen ab.

- 2.**
Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

**GB – Betrieb und Verkehr
Verkehr und Innovation**

E-Mail:
recht.nord@autobahn.de

Geschäftsführung
Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz
Dr. Michael Güntner

Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer
30/260/50246

Bankverbindung
Uni Credit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 704895
BIC:HYVEDEMM488

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 02.08.2022 haben Sie Auskunft -gestützt auf das IFG, das UIG und das VIG- beantragt.

Konkret möchten Sie die Summe der Bundesautobahnkilometer in Hamburg insgesamt, sowie die Summe der geschwindigkeitsbegrenzten Bundesautobahnkilometer wissen; nach Möglichkeit unterschieden in temporäre und permanente Begrenzungen.

II.

Der Anwendungsbereich des UIG ist nicht eröffnet, da es sich bei den geschwindigkeitsbegrenzten Bundesautobahnkilometern um keine Umweltinformation nach § 2 Abs. 3 UIG handelt.

Der Anwendungsbereich des VIG ist ebenfalls nicht eröffnet. Die begehrte Information fällt nicht unter die vom Schutzbereich des VIG erfassten Informationen nach § 2 Abs. 1 VIG.

Der Antrag richtet sich daher ausschließlich nach dem IFG.

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des IFG einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Damit steht Ihnen ein Auskunftsanspruch grundsätzlich zu.

1. Gesamtlänge

Nach § 9 Abs. 3 IFG kann ein Antrag jedoch abgelehnt werden, sofern es sich um eine allgemein zugängliche Information handelt. Die Gesamtlänge der Bundesautobahnkilometer in Hamburg ist eine allgemein zugängliche Information. Sinn und Zweck des § 1 Abs. 1 IFG ist es, dem Bürger amtliche Informationen zugänglich zu machen, um damit die Bürgerbeteiligung zu fördern und das Verwaltungshandeln transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Bei der Gesamtlänge der Bundesautobahn handelt es sich indessen um eine Information, die jedermann frei zugänglich ist. Eine Auskunft durch Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord ist daher nicht erforderlich.

2. Unterteilung permanent/temporär geschwindigkeitsbegrenzte Bundesautobahnkilometer

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 1 IFG besteht zudem nur hinsichtlich solcher Informationen, die deutlichen Aktenbezug aufweisen und der jeweils informationspflichtigen Stelle vorliegen. Eine Ermittlungspflicht der informationspflichtigen Stelle besteht grundsätzlich nicht. Zudem liegt auch kein IFG-Antrag vor, wenn der Antragssteller /die Antragstellerin darum bittet bestimmte Informationen zusammenzustellen.

Hinsichtlich der Unterteilung in temporäre und permanente Geschwindigkeitsbegrenzungen liegen der Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord keine detailreichen amtlichen Aufzeichnungen vor. Einen Anspruch auf Ermittlung und Zusammenstellung der Informationen gewährt das IFG gerade nicht.

Der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord liegt lediglich die Information vor, dass aktuell alle Bundesautobahnkilometer in Hamburg geschwindigkeitsbegrenzt sind. Diese Information weist jedoch keinen Aktenbezug auf, sodass wir Ihre Anfrage insoweit in eine allgemeine Bürgerfrage umdeuten, die sich nicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz richtet, wir Ihnen diese Information aber hiermit gerne zukommen lassen.

Aktuell wird eine Bestandsaufnahme zu der vorhandenen Beschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Bundesautobahnen in Hamburg durchgeführt. Wann diese abgeschlossen sein wird, ist allerdings noch nicht absehbar. Selbst nach Abschluss einer solchen Bestandsaufnahme der vorhandenen Beschilderung könnte Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord nur Auskunft über den Standort des jeweiligen Schildes erteilen, nicht über die Streckenlängen zwischen den Beschilderungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

*Die Autobahn GmbH des Bundes,
vertreten durch die Geschäftsführung (Stephan Krenz, Gunther Adler, Anne Rethmann),
diese vertreten durch die Niederlassung Nord
Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg*

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *Ariane Sievers*